

Entsprechend dem am 2. Juni 2005 an der Gemeindeversammlung beschlossenen Gebührenreglement und gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 27. August 2025 werden **im Jahre 2026 folgende Gebühren** erhoben:

Wasser

Für den **Wasserbezug**

Grundgebühr

Massgebend ist die Anzahl der Belastungswerte (BW). Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Wasser verbraucht wird (Ausnahme: Die Liegenschaft ist nicht an das Wassernetz der Gemeinde angeschlossen). Pro Belastungswert wird Fr. 5.50 verrechnet.

Verbrauchsgebühr

Massgebend ist die Menge des bezogenen Wassers. Pro m³ wird Fr. 2.50 verrechnet.

Ansatz Mehrwertsteuer

2,6 %

Abwasser

Für die **Abwasserbeseitigung**

Grundgebühr

Massgebend ist die Anzahl der Belastungswerte (BW). Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Abwasser anfällt (Ausnahme: Die Liegenschaft ist nicht an das Abwassernetz der Gemeinde angeschlossen). Pro Belastungswert wird Fr. 1.50 verrechnet.

Verbrauchsgebühr

Massgebend ist die Menge des bezogenen Wassers. Pro m³ wird Fr. 1.20 verrechnet.

Regenabwassergebühr

Massgebend ist die Grösse der in eine Leitung der Gemeinde entwässerten Fläche.

0 - 50 m² Fr. 0.00

51 - 250 m² Fr. 85.00

251 - 500 m² Fr. 170.00

ab 501 m²: pro 100 m² Fr. 35.00

Ansatz Mehrwertsteuer

8,1 %

Abfall

Grundgebühr pro Haushalt / Gewerbe

Massgebend sind die im amtlichen Protokoll eingetragenen Daten. Pro Haushalt / Gewerbe wird Fr. 90.00 verrechnet.

Ansatz Mehrwertsteuer

8,1 %

Handänderungen

Bei Handänderungen bitte den Zählerstand der Wasseruhr mitunterzeichnet von Ihrem Rechtsnachfolger der Abteilung Bau melden. Vielen Dank.